

**Beschluss:**

Die in der Anlage\*) einzeln aufgeführten Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von insgesamt 3.863.243 €, davon 1.089.617 € im Ergebnisplan und 2.773.626 € im Finanzplan, werden gem. § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Kenntnis genommen und beschlossen.

\*) siehe Anlage zur Beschlussvorlage